

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN GRAFIKDESIGN (AGG)

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen bdesign (Belinda Kuntoff-Matthias, Grafik Design) und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.

## 1. URHEBERRECHT UND NUTZUNGSRECHTE

- 1.1. Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von bdesign weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
- 1.2. Bei Verstoß gegen Punkt 1.1. hat der Auftraggeber bdesign zusätzlich eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
- 1.3. bdesign überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Verwendungszweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. bdesign bleibt in jedem Fall, auch wenn bdesign das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt hat, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung in allen Medien zu verwenden.
- 1.4. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen bdesign und Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 1.5. bdesign ist bei einer Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und/oder öffentlichen Wiedergabe der Entwürfe und Reinzeichnungen als Urheber zu nennen. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, bdesign eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von bdesign, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.
- 1.6. Die Entwürfe, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten von bdesign sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrecht geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Will der Auftraggeber in Bezug auf diese formale Schutzrechte zur Eintragung in ein amtliches Register anmelden, bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung von bdesign.
- 1.7. Wiederholungen, Nachauflagen oder Mehrfachnutzungen, auch für ein anderes Produkt bedürfen der Einwilligung von bdesign und sind ggf. honorarpflichtig.
- 1.8. Über den Umfang der Nutzung steht bdesign ein Auskunftsanspruch zu.

## 2. VERGÜTUNG

- 2.1. Die Vergütungen sind Nettobeträge, zahlbar zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug.
- 2.2. Die Vergütungen sind bei Lieferung der Entwürfe fällig. Werden die Entwürfe in Teilen abgenommen, so ist die entsprechende Teilvergütung jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrages über einen längeren Zeitraum, so kann bdesign Abschlagszahlungen entsprechend des erbrachten Arbeitsaufwand verlangen.
- 2.3. Werden die Entwürfe und Reinzeichnungen vom Auftraggeber erneut oder in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so bedarf es der schriftlichen Zustimmung von bdesign. bdesign behält sich vor, evtl. eine Vergütung für die zusätzliche Nutzung zu erheben.

## 3. FREMDLEISTUNGEN UND FREMDKOSTEN

- 3.1. bdesign ist berechtigt, die zur Auftrags Erfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, bdesign hierzu eine schriftliche Vollmacht zu erteilen.
- 3.2. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von bdesign abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, bdesign im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.
- 3.3. Im Zusammenhang mit Entwürfen, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten von bdesign entstehende Fremdkosten (z.B. Kauf von Bildagenturen-Fotos und Typo, Druckkosten) sind unverzüglich zu erstatten.

## 4. EIGENTUM, RÜCKGABEPFLICHT

- 4.1. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Die Originale sind bdesign spätestens drei Monate nach Lieferung unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde.
- 4.2. Bei Beschädigung oder Verlust der Entwürfe oder Reinzeichnungen hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung notwendig sind. Das Recht von bdesign, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 5. HERAUSGABE VON DATEN

- 5.1. bdesign ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber, dass bdesign ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies schriftlich zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.

- 5.2. Hat bdesign dem Auftraggeber Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit Einwilligung von bdesign verändert werden.
- 5.3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline trägt der Auftraggeber.
- 5.4. bdesign haftet außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nicht für Mängel an Datenträgern, Dateien und Daten, ebenso nicht für Fehler die beim Datenimport auf das System des Auftraggebers entstehen.

## 6. KORREKTUR, PRODUKTIONSÜBERWACHUNG & BELEGMUSTER

- 6.1. Der Auftraggeber legt bdesign vor Ausführung der Vervielfältigung Korrekturmuster vor.
- 6.2. Soll bdesign die Produktionsüberwachung durchführen, schließen bdesign und der Auftraggeber darüber eine schriftliche Vereinbarung ab. Führt bdesign die Produktionsüberwachung durch, entscheidet bdesign nach eigenem Ermessen und gibt entsprechende Anweisungen.
- 6.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber bdesign drei einwandfreie Muster unentgeltlich.

## 7. HAFTUNG UND GEWÄHRLEISTUNG

- 7.1. bdesign haftet nur für Schäden, die bdesign selbst oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeiführen. Das gilt auch für Schäden, die aus einer positiven Vertragsverletzung oder einer unerlaubten Handlung resultieren.
- 7.2. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 7.3. Mit der Abnahme des Werkes und/oder der Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen übernimmt der Auftraggeber die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 7.4. bdesign haftet nicht für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs- und markenrechtliche Zulässigkeit der vorgesehenen Nutzung sowie Eintragungsfähigkeit seiner Entwürfe und sonstigen Designarbeiten. Allerdings ist bdesign verpflichtet, den Auftraggeber auf eventuelle rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern sie bdesign bei der Durchführung des Auftrags bekannt werden.
- 7.5. Rügen und Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung schriftlich bei bdesign geltend zu machen. Danach gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.
- 7.6. Soweit bdesign auf Veranlassung des Auftraggebers Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet bdesign nicht für die Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.
- 7.7. Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Auftraggeber. Delegiert der Auftraggeber die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an bdesign, stellt er bdesign von der Haftung frei.

## 8. GESTALTUNGSFREIHEIT UND VORLAGEN

- 8.1. Im Rahmen des Auftrags besteht für bdesign Gestaltungsfreiheit. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
- 8.2. Die Änderung von Entwürfen, Reinzeichnungen oder sonstigen Arbeiten, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe sowie andere Zusatzleistungen (Bildbearbeitung, Produktionsüberwachung etc.) werden nach Zeitaufwand gesondert abgerechnet.
- 8.3. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann bdesign eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Das Recht von bdesign, einen weitergehenden Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.
- 8.4. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller an bdesign übergebenen Vorlagen berechtigt ist und dass diese Vorlagen von Rechten Dritter frei sind. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt oder sollten die Vorlagen nicht frei von Rechten Dritter sein, stellt der Auftraggeber bdesign im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 9.1. Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Sitz von bdesign als Gerichtsstand vereinbart.
- 9.2. Ist eine der vorstehenden Geschäftsbedingungen unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Geschäftsbedingungen nicht.

Stand: 01. Januar 2018